

Inserate.

Anzeige.

Unter Hinweisung auf die Anzeige vom 19. Mai abhin (Bundesbl. Nr. 27), betreffend die im Jahre 1884 in Turin stattfindende italienische Landesausstellung, zu welcher in der Abtheilung „Elektrizität“ auch ausländische Aussteller zugelassen werden, wird hiemit bekannt gegeben, daß der Anmeldetermin bis zum 31. Oktober nächsthin verlängert worden ist.

Programme und Anmeldeformulare können bei der Telegraphendirektion in Bern bezogen werden.

Bern, den 27. September 1883.

Das Post- und Eisenbahndepartement,
Der Stellvertreter:
A. Deucher.

Bekanntmachung.

Es haben als Unteragenten der Auswanderungsfirma *Wirth-Herzog in Aarau* zu fungiren aufgehört:

Silvio Pallanda in Cadenazzo	(Tessin)	(Bundesblatt	1881, IV, 30),
Silvio Patocchi in Maggia	"	"	1881, IV, 30).
Giovanni Battiso Polli in Sonvico	"	"	1881, I, 498),
Pietro Zala in Grono	"	"	1882, I, 281),
J. A. Ruprecht in Grenchen (Solothurn)	"	"	1881, III, 616),
Joh. Gottfr. Isliker in St. Gallen	"	"	1882, IV, 727).

Bern, den 28. September 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Peremptorische Vorladung.

Die Vormundschaftsbehörde des unbekannt landesabwesenden Kaspar Waser, Besitzer der Liegenschaft „Lehmatt“ in Obbürgen (Nidwalden) beschloß unterm 19. August 1883, Sohn Peter Waser sei ermächtigt, einen gesetzlichen Anschlag der benannten Liegenschaft seines Vaters einzuleiten und dieselbe als Eigenthum zu erwerben. Kaspar Waser wird demnach aufgefordert, allfällige Einsprachen, die er gegen den Güteransschlag zu erheben gedenkt, binnen nächsten zwei Monaten beim Landammann und Regierungsrath in Stans anzubringen, ansonst letztere Behörde in Sache weitere Beschlüsse fassen wird.

Stans, den 17. September 1883. 21

Im Auftrage des Regierungsrathes,
Per Standeskanzlei:
Robert Wagner, Landschreiber.

Gotthardbahn.

Im schweizerisch-italienischen Verkehr sind für den Transport von Baumwolle in Wagenladungen von mindestens 5000 kg. ab S^a Limbania nach Pino transit und Chiasso transit mit Gültigkeit vom 12. fl. Mts. an nachstehende ermäßigte Frachtsätze pro Tonne in Kraft getreten:

S ^a Limbania-Pino transit	Fr. 12. 58
dito -Chiasso transit	„ 11. 40

Luzern, den 21. September 1883.

Für den Transport von rohem Weinstein in Wagenladungen von 5000 kg. sind am 15. fl. Mts. für die nachverzeichneten italienischen Strecken folgende ermäßigte Frachtsätze pro Tonne in Kraft getreten:

Genua - P. C. - Pino transit	Fr. 16. —
S ^a Limbania - „ „	„ 15. 87
S. Benigno - „ „	„ 16. 41

Luzern, den 21. September 1883.

Die Direktion.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. Oktober nächsthin tritt ein neuer Gütertarif Basel Badische Bahn-Ostschweiz in Kraft. Derselbe ist bei unsern Stationen à 50 Cts. erhältlich.

Zürich, den 22. September 1883.

Die im Tarif für den bayerisch-schweizerischen Güterverkehr Heft I und II vom 1. September 1881 enthaltenen Taxen und Bestimmungen für den Verkehr mit den Stationen der Nordostbahn, Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn und Westschweiz. Bahnen treten mit 31. Dezember 1883 außer Kraft. Die an deren Stelle in Kraft tretenden neuen Tarife werden seiner Zeit besonders publizirt.

Zürich, den 25. September 1883.

Die im XIX. Nachtrag zum böhmisch-schweizerischen Tarif, gültig ab 20. Mai 1883, enthaltenen Frachtsätze für die Stationen Kralup und Komotau transit treten mit 15. November d. J. außer Kraft.

Zürich, den 25. September 1883.

Die Direktion.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Die bestehenden Tarife für den direkten württembergisch-schweizerischen Güterverkehr (Heft I und II) werden auf den 31. Dezember d. J. aufgehoben. Ueber Erneuerung derselben wird später Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 26. September 1883.

Die Generaldirektion.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Der im Bundesblatt Nr. 32 vom 16. Juni d. J. auf den 30. September 1883 gekündete Gütertarif zwischen Delle transit, Verrières transit und Genf transit, einerseits, und Schaffhausen, Singen loco und transit, Konstanz, Romanshorn transit, St. Margrethen transit und Buchs transit, anderseits, vom 1. Juli 1882, sammt Nachträgen, findet bis zum Erscheinen des neuen Tarifs noch fernerhin Anwendung.

Der Zeitpunkt der Einführung des neuen Tarifs wird seiner Zeit mit besonderer Publikation bekannt gemacht werden.

Bern, den 26. September 1883.

Der im Bundesblatt Nr. 34 vom 30. Juni d. J. auf den 30. September 1883 gekündete Gütertarif zwischen Alt-Münsterol und Delle transit, einerseits,

und Basel loco und transit, andererseits, vom 15. August 1882, bleibt bis zum Erscheinen des neuen Tarifs provisorisch in Kraft.

Die Inkraftsetzung des neuen Tarifs wird seiner Zeit mit besonderer Publikation bekannt gemacht werden.

Bern, den 26. September 1883.

Die Direktion.

Publikation.

Kaum ist eine Anzahl neuer Banknoten in Verkehr gesetzt, so wird die Wahrnehmung gemacht, daß auf einzelnen Stücken Firmastempel angebracht werden; das Anbringen von Stempeln aber kann unter Umständen eine wesentliche Erschwerung zur Unterscheidung zwischen ächten und falschen Noten veranlassen.

Es liegt nun in der Aufgabe der Behörden und auch im Interesse der Emissionsbanken und des Publikums, diesem Mißbrauche entgegenzutreten. Im Falle daher derselbe fortgesetzt werden sollte, so wäre das unterzeichnete Departement genöthigt, seinerseits vorab in Erwägung zu ziehen, ob nicht bestempelte oder beschriebene Banknoten von der Annahme an den eidgen. Kassen auszuschließen seien.

Bern, den 17. September 1883.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Es haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *M. Goldsmith in Basel*:

Anton Wilhelm in Reichenburg (Schwyz) (Bundesblatt 1881, IV, 31).

Von der Firma *Louis Kaiser in Basel*:

Samuel Hüssi in Buchs (Aargau) (Bundesblatt 1883, III, 263).

Bern, den 21. September 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Telegraphist in Veyrier (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in Genf.

- 1) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). Anmeldung bis zum 5. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Paketträger beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 3) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 4) Postverwalter in Samaden (Graubünden). }
- 5) Kondukteur für den Postkreis Chur. } Anmeldung bis zum 5. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 6) Briefträger und Bote in Faido (Tessin). Anmeldung bis zum 5. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 7) Telegraphist in Buchs (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 8) Telegraphist in St. Aubin (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 9) Telegraphen-Ausläufer in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1883 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Chaux-de-Fonds.
- 10) Telegraphist in Roggweil (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1883
Date	
Data	
Seite	566-570
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 042

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.